

Verband Hessischer Fischer e.V.

Jugend

::gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung

Verband Hessischer Fischer e.V. · Rqst Nord · Kölnische Straße 48-50 · 34117 Kassel

An alle
Jugendleiter/Innen
der Vereine, Verbandsgewässergruppen und
Kreisgruppen
und an alle Jungangler/Innen

im April 2019

Verbandsjugendzeltlager vom 08. – 10. Juni 2019 in Lollar

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

neben der Hege und Pflege der Gewässer sind die Förderung der Angelfischerei und der Gemeinschaft erklärte Ziele unseres Verbandes.

Wir wollen gemeinsam angeln und laden hiermit zum Verbandsjugendangeln in Lollar recht herzlich ein.

Tag: Samstag, den 08.06.2019, 12.00 Uhr – Montag, den 10.06.2019, 12.00 Uhr

Treffpunkt: Vereinsgewässer des AV Lollar, am vereinseigenen Teich 1

Zeit: Treffen ab 12:00 Uhr, geangelt werden kann direkt nach Zeltaufbau und Einweisung

Teilnehmer: teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen der Mitgliedsvereine des VHF, die im Besitz eines Fischereischeins sind

Teilnehmergebühren: Die Teilnehmergebühr beträgt 15,- €/Person und beinhaltet die Angelerlaubnis, Essen und Getränke (Wasser und Eistee)
Der Betrag ist am Tag der Veranstaltung vom Vereinsjugendleiter bzw. Betreuer vor Ort geschlossen zu entrichten.

Meldefrist: bis 31.05.2019 mit beigefügtem Formblatt

Gewässer: Vereinsgewässer des AV Lollar
Fischvorkommen: Hecht, Zander, Barsch, Karpfen, Aal, Schleie, Wels, Weißfische, Graskarpfen, Forelle, Marmorkarpfen

Angelruten und Angelart: erlaubt sind 2 Handangeln

**zum Fang
zugelassene Fische:** alle maßigen Fische, die nicht Schonzeit haben (vgl. Erlaubnisschein)

Regionalgeschäftsstelle Nord

Kölnische Straße 48 – 50 34117 Kassel

Telefon: 0561 – 78 04 44
Telefax: 0561 – 72 99 3 69
eMail: vhf-kassel@hessenfischer.net
Internet: www.hessenfischer.net

Bankverbindung

Deutsche Bank Wiesbaden
IBAN: DE07 5107 0024 0030 0145 00
BIC: DEUTDE33HAN30



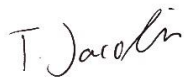
Behandlung des Fanges: gefangene Fische sind waidgerecht zu behandeln, sofort zu betäuben und durch sichtbaren Herzstich zu töten. Sie sind in geeigneten Behältnissen bis zur Versorgung zu verwahren. Der Fang ist Eigentum der Fänger. Untermaßige Fische oder solche, die Schonzeit haben, sind sofort nach dem Fang schonend in das Gewässer zurückzusetzen.

zugelassene Köder: alle Naturköder sind zugelassen, außer Zuckmückenlarven, gefärbten Maden oder Pinkies.

Sonstiges Zelte sind mitzubringen, ebenso Essgeschirr
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Der Verband Hessischer Fischer und der AV Lollar e. V. würden sich freuen, möglichst viele Teilnehmer/innen bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und wünschen schon heute viel Petri Heil.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Jacobi
VHF-Referent für Jugend

gez. Michael Seiler
stv. VHF-Referent Jugend

Anlage:
Anmeldeformular

